

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b>	07.03.2019	öffentlich
<b>Rat der Stadt Bielefeld</b>	14.03.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### **Besetzung eines Unterausschusses des Haupt-Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses zur Vergabe der Projektfördermittel im Rahmen des Jahres der Demokratie**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt benennt folgende Mitglieder des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses für einen Unterausschuss zur Vergabe der Projektfördermittel im Rahmen des Jahres der Demokratie:

- |                                   |                               |
|-----------------------------------|-------------------------------|
| 1. Vorsitz                        | Oberbürgermeister Pit Clausen |
| 2. CDU-Fraktion                   | _____                         |
| 3. SPD-Fraktion                   | _____                         |
| 4. Fraktion Bündnis 90/Die Grünen | _____                         |
| 5. Fraktion Die Linke             | _____                         |
| 6. Fraktion Bielefelder Mitte     | Frau Dorothea Becker          |
| 7. Ratsgruppe FDP                 | Frau Jasmin Wahl-Schwentker   |
| 8. Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten  | _____                         |

#### **Begründung:**

Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss soll am 07.03.2019 und der Rat der Stadt am 14.03.2019 die Verfahrensrichtlinien der Stadt Bielefeld zur Förderung von zivilgesellschaftlichen Projekten im Rahmen des Jahres der Demokratie 2019 beraten und beschließen.

Über dieses Förderprogramm sollen 2019 zivilgesellschaftliche Initiativen finanziell unterstützt werden, die demokratisch, emanzipatorisch und partizipativ ausgerichtete Projekte durchführen wollen. Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses, der nur auf schriftlichen Antrag gewährt wird. Die Anträge werden nach Vorprüfung durch die Verwaltung entsprechend der Verfahrensrichtlinien durch den Unterausschuss des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) unter dem Vorsitz von Herrn Oberbürgermeister Clausen beraten. Dieser gibt anschließend eine Empfehlung zur Förderung und über die Förderhöhe ab, die vom HWBA beschlossen werden muss. Auf Basis dieses Beschlusses erstellt die Stadt Bielefeld einen Bewilligungsbescheid.

**Dr. Witthaus**  
**Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

